



### Anmeldung Fachkurs

Kindesbefragung gemäss Art. 154 StPO 2024/25      12.12.2024 bis 18.06.2025

Kosten: CHF 2'870.–

#### 1. Personalien

Frau     Herr

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

#### 2. Institution

Name Institution \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Beruf/Funktion \_\_\_\_\_

#### 3. Anmeldebedingungen

Ich habe von den Anmelde-Informationen und -Bedingungen auf der Rückseite Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

**Ich lasse der Kursleitung falls möglich zu Beginn des Kurses, spätestens jedoch bis Ende Dezember 2024 für das Coaching**

1 Einvernahme (DVD oder Stick) zukommen

2 Einvernahmen zukommen

**und notiere pro Einvernahme, 1. welcher Ausschnitt im Rahmen der Coachings gezeigt werden soll und 2. welche/s Thema/Frage ich an diesem Beispiel im Coaching bearbeiten möchte.**

**Bitte beachten: Aus Sicherheitsgründen sollten Sie die Datenträger immer in einem Umschlag aus Karton versenden** (weiche Umschläge zerreisst es in der maschinellen Sortierung der Post, USB-Sticks können so verloren gehen!), zudem **empfehlen wir, die Dateien zu verschlüsseln und das Passwort separat mitzuteilen** (per E-Mail an [barbara.kaech@hslu.ch](mailto:barbara.kaech@hslu.ch)). Der Versand der **Datenträger** erfolgt **per Einschreiben** an: **Persönlich, Prof. Dr. Susanna Niehaus, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Werftstrasse 1, 6002 Luzern.**

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular an: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Barbara Käch, Werftstrasse 1, Postfach, 6002 Luzern, [barbara.kaech@hslu.ch](mailto:barbara.kaech@hslu.ch)

## **Anmelde-Informationen und -Bedingungen**

### **Anmeldung und Kursbedingungen**

Anmeldungen sind mit beigelegtem Anmeldeformular an die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Postfach, 6002 Luzern, zu richten.

Die Teilnehmendenzahl ist aus didaktischen Gründen begrenzt. Wir behandeln die Anmeldungen von Polizeikommandi und Staatsanwaltschaften, welche von Amtes wegen Befragungen von Kindern nach Art. 154 StPO durchführen, prioritär. Bei einer Überbuchung wird darauf geachtet, dass Angemeldete aus möglichst vielen Kantonen den Kurs besuchen können.

**Mit der Kursanmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, der Kursleitung falls möglich vor Beginn des Kurses, spätestens aber bis Ende Dezember 2024 mindestens eine Videobefragung unter Angabe ihrer zentralen Frage(n) einzureichen, welche sie im Coaching bearbeiten möchten. In Ausnahmefällen ist es auch möglich, die erste Videobefragung noch im weiteren Verlaufe des Fachkurses nachzureichen. Minimalvoraussetzung für den Erwerb der Kursbestätigung ist das Mitwirken an der Analyse von ein bis zwei eigenen Befragungen im Rahmen der Coaching-Sequenzen, sowie die Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Präsenzveranstaltungen.**

Um die individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen und einen reibungslosen Ablauf der Coachings gewährleisten zu können, werden die Videos vorgängig von der Kursleitung gesichtet, thematisch sortiert und bei der Einteilung der Coaching-Gruppen berücksichtigt. Die vorgängige Sichtung der Videos wird ausschliesslich von der Kursleitung vorgenommen, die ebenso wie die Kursteilnehmenden zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Die Datenträger werden bis zu deren Rückgabe sicher vor dem Zugriff durch Dritte geschützt.

Der Versand der Datenträger erfolgt **per Einschreiben an: Persönlich, Prof. Dr. Susanna Niehaus, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Werftestrasse 1, 6002 Luzern**. Aus Sicherheitsgründen sollten Sie die Datenträger immer in einem **Umschlag aus Karton versenden** (weiche Umschläge zerreisst es in der maschinellen Sortierung der Post, USB-Sticks können so verloren gehen!), zudem **empfehlen wir, die Dateien zu verschlüsseln und das Passwort separat mitzuteilen** (barbara.kaech@hslu.ch).

### **Kursgeld**

Die Anmeldung ist verbindlich. Über die Aufnahme entscheidet die Kursleitung nach Anmeldeschluss. Bei einer Abmeldung nach positivem Aufnahmeentscheid seitens Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch sind die gesamten Kosten der Weiterbildung geschuldet und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Wer die Weiterbildung unterbricht und in der nächsten Durchführung fortführt, hat zusätzlich zu den Kurskosten eine Aufwandentschädigung von CHF 500.- zu entrichten.

### **Abmeldung**

Bei einem Rückzug der Anmeldung vor Zustellung des positiven Aufnahmeentscheides ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 zu entrichten. Alle weiteren Modalitäten entnehmen Sie bitte der Aufnahmebestätigung.

### **Kursdurchführung**

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit behält sich das Recht vor, bei Unterbelegung einen Kurs nicht durchzuführen. Dieser Entscheid wird in der Regel spätestens drei Wochen vor Kursbeginn gefällt und den Angemeldeten sofort mitgeteilt.

### **Kursort und Anfangszeiten**

Wo nichts anderes erwähnt ist, finden die Kurse in den Ausbildungsräumen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit statt. Sie werden mit der Einladung zum Modul 1 nähere Angaben über Räumlichkeiten und Anfangszeiten erhalten.

Luzern, 1. September 2024